

## NI LabView

Name und Anschrift LUH-Organisationseinheit		Kontaktperson LUH-Organisationseinheit	
Name:	_____	Name:	_____
Ergänzung/ Fachbereich:	_____	Telefon:	_____
Adresse:	_____	Mail:	_____
Ort:	_____ PLZ: _____	Name des/der Budgetverantwortlichen:	_____
Hauspostkennzeichen:	<input type="text"/>		

Das Lizenzjahr geht vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres. Eine Bestellung ist zweimal pro Jahr möglich: 01.12./01.05. Die Lizenzlaufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht rechtzeitig (2 Monate) vor Ablauf der jeweiligen Lizenzperiode schriftlich gekündigt wird. Die Mietgebühr beinhaltet grundsätzlich die Überlassung für das ganze laufende Lizenzjahr, unabhängig vom Bestelldatum, und kann zu Beginn einer Lizenzperiode an die Rabattstaffel des Herstellers angepasst werden.

Produktname	Gebühr	Anzahl	Gesamtkosten
LabView Professional Gerätelizenz			
LabView Professional Personenzulizenz			
Summe			

Eine Lizenz kann entweder gerätegebunden (1 Gerät mit x Personen) oder personengebunden (1 Person mit x Geräten) genutzt werden. Ein Wechsel zwischen den Lizenzarten ist möglich.

Standard: Die Aktivierung erfolgt erst nach Eingang einer entsprechenden Anfrage auf dem Lizenzserver. Mit der Bestellbestätigung erhalten Sie eine Anleitung mit den dafür erforderlichen Schritten.

Ausnahme: Für Labor-/Messrechner ohne Intranet-Verbindung ist eine Seriennummer verfügbar. Geben Sie hierfür bei der Bestellung den Rechnernamen an (bei mehr als zwei Rechnern eine Liste beifügen):

 Rechnername 

 Rechnername 

Der Empfänger/Die Empfängerin bestätigt die Kenntnis der nachfolgenden Nutzungsbedingungen für dieses Produkt, wie sie zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgeführt sind, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

### Datenschutzerklärung

Für die Softwareüberlassung durch das LUIS ist das Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Softwareüberlassung. Die betroffenen Beschäftigten sind durch die angegebene Kontaktperson der Universitätseinrichtung über diese Verarbeitung personenbezogener Daten aufzuklären. Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in der entsprechenden [Verfahrensbeschreibung<sup>1</sup>](#) hinterlegt.

Anerkannt	
<b>LUH-Organisationseinheit (Bitte ausfüllen)</b> Ort, Datum: _____ Telefon: _____	<b>LUIS (wird vom LUIS ausgefüllt)</b> Hannover, Datum: _____ Telefon: _____ Mail: _____
Unterschrift und Stempel (erforderlich)	Unterschrift und Stempel

<sup>1</sup> [http://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/datenschutz/vb/02/verfahrensbeschreibung\\_software-lizenzen\\_online.pdf](http://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/datenschutz/vb/02/verfahrensbeschreibung_software-lizenzen_online.pdf)

**NI LabView**

1. Das Rechenzentrum überlässt dem Empfänger das Programmpaket LabVIEW, im folgenden Software genannt, für den im Überlassungsvertrag genannten Zeitraum.
2. Empfänger i.S. des Vertrages können alle Einrichtungen der Leibniz Universität Hannover (Institute, Seminare, Lehrgebiete, Zentrale Einrichtungen usw.) sein.
3. Der Empfänger darf die Software nur auf den in seinem Haus installierten und ihm gehörenden Workstations/ PC benutzen.
4. Die Überlassungsgebühr orientiert sich an den Preisen des Software-Herstellers. Sie wird zu Beginn einer Lizenzperiode ggf. an veränderte Bedingungen des Herstellers angepasst.
5. Der Empfänger erwirbt kein Eigentumsrecht an der ihm überlassenen Software.
6. An der Nutzung interessierte Dritte sind an das Rechenzentrum zu verweisen.
7. Die Software darf ausschließlich zu Unterrichtszwecken sowie für Hausarbeiten und ähnliche Projekte verwendet werden. Die Genehmigung zur Verwendung für Forschungszwecke oder einen kommerziellen/ industriellen Einsatz ist hierdurch nicht erteilt.
8. Der Empfänger hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Benutzung zu schützen.
9. Software und technische Informationen, die mit dem Programmpaket zusammenhängen oder erstellt wurden, unterliegen den Regelungen des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes und den nationalen Regelungen des Sitzlandes der Softwarefirma.
10. Das Rechenzentrum übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit der Software und der Ergebnisse. Gewährleistungsansprüche an das Rechenzentrum sind ausgeschlossen.
11. Das Rechenzentrum übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dieser Überlassung ergeben.
12. Der Empfänger haftet dem Rechenzentrum gegenüber für alle entstandenen Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung dem Rechenzentrum entstehen.
13. Kündigt der Lizenzgeber dem Rechenzentrum die Lizenz wegen eines Verstoßes eines Empfängers gegen die Lizenzbedingungen, muss das Rechenzentrum die Überlassung sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.
14. Wenn der Empfänger gegen Punkte dieser Überlassungsvereinbarung verstößt, kann das Rechenzentrum die Überlassung ebenfalls sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.
15. Endet die Überlassung, so sind alle überlassenen Unterlagen zurückzusenden und alle angefertigten Programmkopien zu löschen.
16. Für alle rechtlichen Beziehungen mit dem Rechenzentrum gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hannover.